

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1768**

29.2.1768 (No. 9)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-970285](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-970285)

# Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag den 29. Februar. 1768.

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es hat des hiesigen Gastwirts, Ohms, Ehefrau den 14ten März 1767, einen in dem sogenannten grossen Herren-Warten, am Mittelwege, rechter Hand, belegenen und abgetheilten Garten, von Christian Woltersdorf, künftlich erkunden.  
Die Angabe ist am 12ten April a. c., auf hiesiger königl. Regierungs-Canzley.
- 2) Ehele Müllers, zum Kranenkamp, in der Bogten Vockhorn, hat oberliche Erlaubnis erhalten, seine, im Ellenferdammer Groden, zwischen Ehele Desjmanns, und weyland Hinrich Hanfen Erben, Ländereyen belegene 6 Faden Landes, am 15ten April a. c., in seinem Wohnhause, zum Kranenkamp, verkaufen zu lassen.  
Die Angabe ist den 11ten April a. c., auf hiesiger königl. Regierungs-Canzley.
- 3) Johann Collmann, zur Schwenburg, im Prill, hat oberliche Erlaubnis erhalten, seinen, im Wapeler Groden belegenen Placken Landes, von ungefähr 4 und drey Viertel Faden, am 22ten April a. c., in seinem Wohnhause, verkaufen zu lassen.  
Am 18ten April h. a., ist die Angabe auf hiesiger königl. Regierungs-Canzley.
- 4) Es sollen alle diejenigen, welche an die, von dem Hrn. Capitaine Ahlers an Harm Diecks, Harm Harms, und Alexert Pannemann verkaufte halbe Wiese, die Espen genannt, einigen An- und Bespruch zu haben vermögen, sich damit auf den 29sten März a. c., bey hiesigem königl. Landgerichte angeben.
- 5) Johann Jürgen Zich, und dessen Schwiegersohn, Hinrich Hinrichs, zum Heidkamp, haben an Hinrich Wängels daselbst, ihren Antheil, der von Johann Jürgen Zich mit Hinrich Wängels im Jahr 1757 gemeinschaftlich von dem Hrn. Capitaine Ahlers, von desselben zu Bloh belegenen Erbe, gekauften sogenannten Woldwische, mit dem Wold, verkauft.  
Am 29ten März a. c., ist die Angabe bey hiesigem königl. Landgerichte.



- 6) Albert Abthorn hat gerichtliche Erlaubniß erhalten, zu Befriedigung seiner Creditoren, ein und ein halb Tüch Landes, den 14ten April a. c., in seinem Hause, verkaufen zu lassen.  
Am 11ten April a. c., ist die Angabe beyrn Königl. Neuenburgischen Landgericht.
- 7) Ferich Biltjes, Hausmann zu Manste, Curatores haben gerichtliche Erlaubniß erhalten, zu Befriedigung ihres Curanden Creditoren, einige Wisch- und Saat-Ländereyen, im gleichen die auf dem Erbe stehende überflüssige Gebäude, 2 Feuerhäuser, und das entbehrliche Acker- und Hausgeräth, Stückweise, den 15ten April, in des gedachten Ferich Biltjes Hause, zu Manste, verkaufen zu lassen.  
Die Angabe, (ausser denen, bey dem im vorigen Jahr vorgewiesenen Verkauf einiger Ländereyen sich bereits angegebenen Creditoren) ist am 11ten April a. c. beyrn Königl. Neuenburgischen Landgericht.
- 8) Eilert und Johann Harms, zu Basse, haben ihre, vor dem aus dem Concurse an sich geldsete, Hinrich Harbers, zu Godensholz, belegene halbe Kötterey, unterm 13ten Dec. 1759, an Gottfried Lüers, zu Godensholz, hinwiederum verkauft.  
Am 13ten April a. c., ist die Angabe beyrn Königl. Neuenburgischen Landgericht.
- 9) Weyland Johann Christian Schmidts, zum Langenhagen, sämtliche Erben, und Namens derselben Johann Slove, haben gerichtliche Erlaubniß erhalten, ihre zum Solwarder Wney, vor Jacob Morissen Hause, belegene 9 Tüch Landes,, den 6ten April, in Johann Köhlers Wirthshause, zum Schmalensfelder Wuy, verkaufen zu lassen.  
Am 24ten März a. c., ist die Angabe beyrn Königl. Develsdunnischen Landgericht.
- 10) Anton Wolken hat von seinen, in Besitz habenden Ländereyen, an Meinert Cornelius 10 Tüch 133 Ruthen 28 Fuß Landes, verkauft.  
Die Angabe ist am 15ten April a. c., beyrn Königl. Develsdunnischen Landgericht.
- 11) Jacob Rabben hat seine, am sogenannten Sandwege belegene, an Dode Schnitters und Peter Conraden, Lände benachbarte 5 Tüchen Landes, an Dode Schnitters, verkauft.  
Die Angabe ist den 12ten April h. a., beyrn Königl. Develsdunnischen Landgericht.
- 12) Wider weyland Johann Berend Suhren Wittwe, zum Krögerdorf, der Boates Alt-neich, entsethet, Schulden halber, beyrn Königl. Delmenhorstischen Landgericht, Concurius Creditorum.  
(1) Die Angabe ist am 8ten März a. c., (2) Terminus Deductionis den 15ten März, (3) Priorität-Urtheil den 23ten März, (4) Vergantung oder Löse den 1sten April.
- 13) Hær Heinrich Heer, in der Wittmark, hat von Johann Henrich Kruse, zum Elmloch, 5 Eßel Gaatlendes ohngefähr, auf der sogenannten Hülte, zwischen Johann Conrad Bos und Johann Ahrend Denkers Ländereyen belegen, käuflich an sich erhandelt.  
Die Angabe ist den 29ten März a. c., beyrn Königl. Delmenhorstischen Landgericht.
- 14) Weyland Hannke Dierßen Sohn, Hannke, zu Overwarfe, hat, mit Genehmigung seiner resp. Bruder- und Schwager, Johann Dierßen und Carlen Sieben, drey Tüch Landes, aufm Ueterländer Feldmarkt belegen, und an weyland Fedde Simers Wittwen, und Friedrich Wobken daselbst liegende Ländereyen benachbaret, an weyland Fedde Simers Wittwe, zu Ueterlande, verkauft.  
Den 29ten März a. c., ist die Angabe beyrn Königl. Würder Amtgericht.



- 15) Jürgen Wollenwinkel, zu Wokel, hat drey Tüch Landes, im Keepen gelegen, woran Claus Becken, und Dierich Burt, daselbst liegende Pändereyen benachbaret, an Harm Christopber Schwingen, zu Wokel, verkauft.

Den 9ten April a. c., ist die Angabe beym königl. Würder Amtsgericht.

- 16) Der Hr. von Breffenerans hat 4 Tüch Landes, beym Indick, vor weyl. Johann Hinrich Mertens Hause gelegen, woran Johann Bunt, und Hinrich Erdesand daselbst liegende Pändereyen benachbaret, an Johann Rippe, und Peter Christian Wohlers, zum Buttel, verkauft.

Am 29ten März a. c., ist die Angabe beym königl. Würder Amtsgericht.

- 17) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, das weyland Provisoris, Johann Wilhelm von Harten, nachgelassene Wittwe, am 15ten März, dieses Jahres, einige milchende und auch trächtige Kühe; sodann zwey gute Pferde und Wagen, auch dannen- und eichen Holz, wie auch allerhand überflüssiges Hausgeräth, in ihrem Wohnhause, öffentlich, freywillig, an den Meistbietenden, verkaufen lassen wolle.

Decretum Oldenburg in Curia, den 25ten Febr. 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

## II. Privatsachen.

- 1) Einige noch unverbeyerte Hämme, von denen Neuensfelder Vorwerks Pändereyen, sollen den 4ten März, Nachmittags um 2 Uhr, in Kösters Hause, zu Eloseth, zum Wepden, allenfalls auch Wechselfeise zum Wäher und Wepden, meistbietend verbeuert, auch wann zureichend geboten wird, sogleich zugeschlagen werden. Die, so davon beuern wollen, können sich am oben bestimmten Tage und Orte einfinden, die Conditiones vernehmen, und nach Befallen bieten und accordieren.

Oldenburg, den 19ten Febr. 1768.

Wardenburg.

- 2) Die Kirch- und Arm-Turaten zu Wardenburg, Lude, Wardenwisch, Schönenmohe, Hasbergen, Delmenhorst, Stube, Sanderkesee, Dötlingen, Hatten, Okerenburg, Berne, Alteneich, Warfeth, Neuenhunsdorf und Holle, welche bis hiezu ihre Kirch- und Armen-Rechnungen pro 1764, 1765 und 1766 noch nicht eingelefert haben, werden hiedurch ernstlich und bey Verordnungsmaßiger Ahndung erinnert, solche höchstens am 9ten April bey mir zu producieren.

Penz.

- 3) Schmitze Länzen zum Allermurp, läßt am 9ten März, in seiner Behausung, öffentlich, durch den Hrn. Verganter, Erdmann, verkaufen: 22 Stüek milchende Kühe, auch einige drey und zweyjährige Ochsen, einige Rinder und Kälber, auch Schaafe und Schweine, sodann 5 Pferde und allerhand Haus- und Ackergeräthe, auch Weiten, Zinn und Leinen Zeug. Dabero Liebhaber ersuchet werden, sich einzufinden und zu kaufen.

- 4) Die sämtlichen Herren Provisores, auch Kirch- und übrige Turaten, in diesen beyden Grafschaften, werden hiemit ersuchet, die dem sel. Hrn. Canzleyrath Gramberg, von ihren Fundis noch zukommenden ständigen und unständigen Gebühren, an den Vormund der Grambergischen Kinder, Hrn. Advocat Mesefrinck, fordersamst zuzenden.

- 5) De Wicksen, zu Hiren, will mit gerichtlicher Erlaubnis, auf den 8ten März a. c., öffentlich verkaufen lassen, 12 Kühe, 6 Rinder, 4 Pferde, worunter eins trächtig, einige Schaafe, 3 Wagen, worunter einer beschlagen, sodann Wäppen, Pflug und Eggen;





auch eine holländische Hans-Uhr und allerhand Hausgeräth; worunter Binten, Becken, Kleider-Schränke und Käsezeug; nicht weniger will derselbe am bemeldten Tage 12 Tücken Landes auf ein Jahr, zum Mähen, verheuren.

6) Joh. Wöge, bey dem Burhaver Mitteldeich, ist gesonnen, auf den 10ten März a. c., öffentlich verkaufen zu lassen, 10 milchende Kühe, worunter 3 durchgeseucht, 5 Starcken, 5 Kuhinder, 2 Pferde, 6 Schweine, Wagen Pflug und Egge, und sonstigen allerhand Hausgeräth.

7) Hlrich. Jacob Stomers, zu Jute, ist gewillt, 17 Tücl Landes, bey Hring belegen, die gut zum Fettweiden, aus der Hand zu verheuren, oder allenfalls Vieh darauf ins Gras zu weiden. Auch hat derselbe guten Saatzerken, als Sommerzerken, auch ganz schiere Saatbohnen, einen extra guten Droschelbuck und zwey gute neue Pflüge, aus der Hand zu verkaufen. Die Liebhaber können sich, je eher, je lieber, bey ihm melden, und accordiren.

8) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die in den vorigen Anzeigen, sub No. 9, unter den Privatfächen, gedachte Vergeltung des wensland Tonjes Gänther Wagen-Wirtwe, zum Fenshammer Altkadeich, nicht auf den 1ten, sondern 1ten März, angezeiget worden; der begangene Irthum wegen dieses Termin also solchergehalt geändert werde.

9) Es hat die Frau Provisorin von Harten, am Markte, auf ein Jahr zu verheuren: 1) die kleine Werde vor dem Everten Thor, nahe an der Hunte, zum weiden; 2) ein Drittel Antheils von der Stauwilde, zum Mähen; und können diejenigen, so Luß haben, eines oder das andere zu heuren, sich bey ihr einfinden, und nach Gesallen accordiren.

10) Herr Käfen, lästet am 10ten März in seinem Wohnhause, öffentlich verkaufen: 7 Stück milchende Kühe, 9 stidige Starcken, 1 dito Gök, 2 Pferde, 2 Schaafe, 1 Schwin, einen beschlagenen Wagen und allerhand Hausgeräth.

11) Denen Kopf- und Manufaktur pflichtigen hiesiger Stadt, dienet zur Nachricht, daß der Einnnehmer forhaner Geider, Hr. Procurator Duncker, pro Monat März, die Hebung in seinem vorigen Quartiere, ohnweit dem Everten Thore, des Vormittags von 9 bis 12 und des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, verrichtet.

12) Wer 800 Rthlr. auf eine Hofstelle, woben veder propter 70 Tücken, größtentheils obelich sech Land, und worauf nicht mehr als 1000 Rthlr. ingrokiert sind; auch 1000 Rthlr. auf einer andern sichern Hypothek, zu 5 pro Cent belegen will, wolle sich bey mir dem Mühlenerwalter, Focken, auf dem Stau, je eher, je lieber, melden, massen beide Capitalla auf Ostern, oder höchstens Maytag, dieses Jahres, erfolgen müssen.

Oldenburg, den 29sten Febr. 1768.

Focken.

Se. Königl. Majestät haben allergnädigst geruhet, die durch den Tod des Hrn. Staatsraths Detmers erledigte Stelle eines sportulirenden Rathes bey hiesiger Königl. Regierung, dem Hrn. Staatsrath Wolfers, und das dadurch vacant gewordene erste Secretariat, dem Hrn. Canzelrath und zweyten Canzelley Secretaire Premsel zu conferiren; an die Stelle des letzteren aber den bisherigen supernumerarrey Hrn. Canzelley Secretaire Herbarz zum zweyten wirklichen Secretaire nferum zu ernennen.